



Änderung des Steuergesetzes - viertes Revisionspaket

Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit
vom 13. April 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommissionsminderheit geht mit der Regierung grundsätzlich einig, dass der Kanton Zug auch in Zukunft ein günstiges fiskalisches Umfeld schaffen und bewahren soll. Dessen unbenommen hat eine materielle Änderung des Steuergesetzes - vor allem auch in kleinräumigen Kantonen wie dem Kanton Zug - Auswirkungen, welche weit über den fiskalischen Aspekt hinausgehen. So herrscht - auch in bürgerlichen Kreisen - mittlerweile Konsens darüber, dass die Tiefststeuersätze unseres Kantons den Zuzug von überdurchschnittlich verdienenden natürlichen aber auch von juristischen Personen beschleunigt und diese Attraktivität einen direkten negativen Einfluss auf die Lebenshaltungskosten der restlichen Zugerinnen und Zuger hat. Obwohl sich die Regierung in ihren Legislaturzielen für ein zurückhaltendes Wachstum ausgesprochen hat, heizt sie nun - in einer nie dagewesenen Kadenz - zum vierten Mal innert fünf Jahren den fiskalischen Wettbewerb unter den Kantonen weiter an.

Die relativ geringen direkten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Schweiz haben den steuerlichen Abstand zu den europäischen Nachbarländern weiter ausweiten lassen und so gelten mittlerweile gar die fiskalischen "Schlusslichter" Basel-Stadt und Genf international gesehen als ausserordentlich wettbewerbsfähig. Beim gegenwärtigen Steuerwettbewerb geht es daher nicht mehr hauptsächlich um eine Stärkung unserer nationalen Position gegenüber dem Ausland, sondern vielmehr um ein gegenseitiges Abwerben von Steuersubjekten unter den Kantonen, also einen interkantonalen Steuer-Kannibalismus.

Zusätzlich stellt die wachsende Überschuldung vieler - für die Schweiz relevanter - Länder, der erstarkte Schweizer Franken, die sich abzeichnenden höheren Energiekosten, aber auch die weg brechenden Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (letzte Ausschüttung CHF 25 Mio.) ein grosses Fragezeichen hinter die strategische Finanzplanung der Regierung.

Anstatt sich - wenigstens ansatzweise - konzeptionell und strategisch mit den erwähnten Umständen auseinander zusetzen und dem für eine Regierung gebotenen Prinzip "gouverner, c'est prévoir" nachzuleben, erschöpft sich die Begründung der Regierung in ihrem Bericht und Antrag - einmal mehr - ausschliesslich auf den Steuerwettbewerb.

Vor diesem Hintergrund stelle ich wenig überrascht fest, dass auch der Kommissionsbericht die wirtschafts- und fiskalpolitischen Argumente nicht in dem gebotenen Ausmasse würdigt und ich daher das Recht wahrnehme, Ihnen meine Sichtweise im vorliegenden Minderheitsbericht zu unterbreiten. Ich beschränke mich dabei auf die strittigen Punkte.

Ich gliedere meinen Bericht wie folgt:

1.	Ausgangslage	2
2.	Abzüge für Eigen- und Fremdbetreuung	2
3.	Mieterinnen- und Mieterabzug.....	3
4.	Gewinnsteuern	3
5.	Anträge	4

1. Ausgangslage

Die Kommission hat das bereits bestehende Ungleichgewicht in der regierungsrätlichen Vorlage noch entscheidend verstärkt. So beantragt sie bei den natürlichen Personen eine Kürzung des vorgeschlagenen Fremdbetreuungsabzugs und eine Schmälerung beim Mieterinnen- und Mieterabzug. Andererseits schlägt die Kommission - ohne jegliche Notwendigkeit - bei den juristischen Personen eine Senkung des unteren Gewinnsteuersatzes vor. Und last but not least will sie die Gewinnsteuern im oberen Bereich um einen weiteren Drittel senken. Das Paket würde so zu einem Steuerausfall in den kantonalen und gemeindlichen Kassen von fast 65 Mio. Franken führen.

Neben den eingangs erwähnten generellen Unsicherheiten bei der Beurteilung der möglichen Entwicklung des Zuger Staatshaushaltes sind auch die budgetierten Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform kritisch zu hinterfragen. Die Kommissionsminderheit hat bereits in der ersten Kommissionssitzung darauf hingewiesen, dass das im Rahmen der USR II eingeführte Kapitaleinlageprinzip zu wesentlich höheren Ausfällen bei den Einkommenssteuern führen wird als die in der Beilage 1 des Berichts und Antrags der Regierung ausgewiesenen CHF 200'000.--. Die Finanzdirektion hat in der Folge auf die dritte Kommissionssitzung hin das geschätzte Ausfallrisiko auf CHF 3 Mio. erhöht. Basierend auf einem Artikel der NZZ (!!) von anfangs März geht die Finanzdirektion nun von einem einkommens- und VSt-freien Substrat von schweizweit 8 Mia CHF für 2011 aus. Angesichts der Tatsache, dass schon Zurich, Credit Suisse und ABB dieses Jahr zusammen über CHF 5.5 Mia. steuerfrei ausschütten werden, die Anmeldefrist bei der EStv noch bis Mitte Jahr läuft und alleine die Credit Suisse ihre so genannten Reserven aus Kapitaleinlagen, welche den Aktionären als steuerfreie Dividenden entrichtet werden können, per Ende 2010 auf 14,1 Mia schätzt, sind die Schätzungen der Zuger Finanzdirektion wenig realistisch. Darüber hinaus verschweigt die Regierung die Ausfälle beim Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer, welche basierend auf der genannten Schätzung nochmals über CHF 800'000.-- ausmachen. Jede zusätzliche Milliarde an Dividendensubstrat wird zu weiteren Ausfällen von einer halben Mio. Franken für den Kanton Zug führen.

2. Abzüge für Eigen- und Fremdbetreuung

Die grosse Differenz zwischen dem bestehenden Eigenbetreuungsabzug und der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs war im Vorfeld schon von verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmern moniert worden. Im Rahmen der Diskussion in der Kommission wurden denn vor allem gesellschafts- und familienpolitische Überzeugungen ausgetauscht und weniger fiskalpolitische Argumente. Die Kommissionsminderheit ist durchaus der Ansicht, dass die Eigenbetreuung von Kindern entsprechend gewürdigt und der Fremdbetreuung gegenüber fiskalpolitisch nicht schlechter gestellt werden darf. Nachdem es sich beim Fremdbetreuungsabzug aber - nicht wie beim Eigenbetreuungsabzug - um einen Sozialabzug handelt, dieser effektiv nachgewiesen werden muss und zudem untrennbar mit einer -

notabene besteuerten - Erwerbstätigkeit verbunden ist, lässt sich eine Gleichschaltung der Abzüge - wie von der Kommission vorgeschlagen - fiskalpolitisch nicht rechtfertigen.

Vor dem Hintergrund der hohen realen Kosten bei der Fremdbetreuung soll der entsprechende Abzug aber auch eine angemessene Höhe ausweisen und dabei nicht tiefer ausfallen als beim Bund.

Dementsprechend beantragt die Kommissionsminderheit, den Fremdbetreuungsabzug - wie von der Regierung vorgeschlagen - bei CHF 10'000.-- zu belassen, den Eigenbetreuungsabzug aber auf CHF 6'000.-- zu erhöhen.

3. Mieterinnen- und Mieterabzug

Die Kommissionsminderheit hat sich im Rahmen der Beratungen dafür ausgesprochen, dass der Mieterinnen- und Mieterabzug nicht nach dem Giesskassenprinzip allen Steuerpflichtigen zugesprochen werden soll. Sie hat dazu angeregt, dass der Begünstigtenkreis auf die relativ breit gefasste Definition des Mittelstandes gemäss der Steuergesetzrevision 2010 zu beschränken sei und damit nur denjenigen Bevölkerungskreisen zugute kommen soll, welche dieser Abzug auch zusteht. Die damit erzielten "Einsparungen" sollen aber für eine Erhöhung der vorgeschlagenen Abzüge benützt werden.

Die von der Kommission beantragte Version sieht eine Verschlechterung (und keineswegs eine "Ausdehnung" wie sie fälschlicherweise im Kommissionsbericht vorgibt) des Status Quo vor und wird von der Kommissionsminderheit abgelehnt.

4. Gewinnsteuern

a) unterer Gewinnsteuersatz

Die von der Kommission vorgeschlagene Senkung des unteren Gewinnsteuersatzes ist aus Sicht der Standortförderung keine zielführende Massnahme, weil es in diesem Bereich schlicht keinen Handlungsbedarf gibt. Zusätzlich würden namentlich grössere Firmen profitieren, weil KMUs Gewinne in dieser Grössenordnung aus steuerpolitischen Gründen häufig mit Rückstellungen oder Löhnen korrigieren. Und zudem wäre der Effekt mit einem grossen Streuverlust verbunden.

Die Kommissionsminderheit spricht sich daher gegen die Senkung des unteren Gewinnsteuersatzes aus.

b) obere Gewinnsteuersätze

Angesichts der erwähnten Unwägbarkeiten in Bezug auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes und deren Auswirkungen auf die kantonalen und gemeindlichen Haushalte lassen sich dermassen weitgehende, wie von der Kommission vorgeschlagenen Senkungen nicht mit einer seriösen Haushaltspolitik vereinen.

Die Kommissionsminderheit spricht sich daher für eine sanftere Senkung der oberen Gewinnsteuersätze aus, mit welchen der Kanton Zug aber immer noch auf der Short List figuriert. Sie beantragt daher, die dritte von der Regierung vorgeschlagene Senkung auf 5.75 % ab dem Steuerjahr 2014 ersatzlos zu streichen.

5. Anträge

Gestützt auf meinen Bericht beantrage ich Ihnen,

- a) bei § 30 Bst. I (Fremdbetreuungsabzug) dem Antrag der Regierung (CHF 10'000.--) zuzustimmen;
- b) bei § 33 Abs. 2 (Eigenbetreuungsabzug) dem Antrag der Kommission (CHF 6'000.--) zuzustimmen;
- c) bei § 33 Abs. 1 Ziffer 5 (Mieterinnen- und Mieterabzug) dem Antrag der Kommission (Beschränkung auf Reineinkommen bis zu CHF 180'000.-- resp. 90'000.--) zuzustimmen, aber die von der Regierung vorgeschlagenen Abzüge in Bst. b von CHF 4'000.-- auf CHF 6'000.-- resp. von 2'000.-- auf CHF 3'000.-- zu erhöhen;
- d) § 66 Abs. 1 Bst. a (unterer Gewinnsteuersatz) nicht zu ändern und das geltende Recht beizubehalten;
- e) § 66 Abs. 1 Bst. b (obere Gewinnsteuersätze) wie folgt zu ändern:

im Steuerjahr 2012:	6.25 %
ab dem Steuerjahr 2013:	6.00 %

(somit ersatzlose Streichung der weiteren vom Regierungsrat und von der Kommission beantragten Senkungen)
- f) Soweit keine vom Regierungsrat abweichende Anträge (vgl. oben Bst. b, c und e) gestellt werden, stimme ich sämtlichen weiteren Anträgen des Regierungsrates zu.

Unterägeri, 13. April 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Die Kommissionsminderheit

Lehmann Martin B., Unterägeri